Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 43. Basel, 23. Oktober. **1897.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an **„Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Truppenzusammenzug 1897. (Fortsetzg.) — **Sanitätspflege in der englischen Armee.** — A. Aust: Auf welche Weise wär die Wirkungsfähigkeit der k. u. k. Feldartillerie zu erhöhen? — Eidgenossenschaft: Wahl. Revision der Militärorganisation. Nationalrat: Interpellation Wullschleger. † Oberst Emil Rothpletz. Luzern: Ein Truppenaufgebot. Freiburg: Ein Veteran. Graubünden: Es ist schwer, es allen recht zu machen. — Ausland: Italien: Marinemanöver. — Verschiedenes: Das Detachement v. Bolkenstern im Loirethal 1870.

Truppenzusammenzug 1897.

(Fortsetzung.)

III. Die Übung Regiment gegen Regiment bei der IX. Infanteriebrigade am 7. September 1897.

(Die Ortsangaben beziehen sich auf die Karte 1 : 100,000.)

Am 6. September abends war die Dislokation der IX. Infanteriebrigade folgende:

Brigadestab: Neuendorf.
Inf.-Regt. 17. Stab: Kestenholz.
Bat. 49: Wolfwyl.
„ 50: Oensingen.
„ 51: Kestenholz.
Inf.-Regt. 18. Stab: Hägendorf.
Bat. 52: Hägendorf.
„ 53: Hägendorf.
„ 54: Kappel.

Die Generalidee bestimmte:

Ein Westkorps ist bis Oensingen und Holderbank vorgedrungen.

Ein Ostkorps hat Vorposten auf der Linie Reichenwyl-Hägendorf-Kappel-Boningen.

Die Spezialidee für das Ostkorps lautete:

Unter dem Schutze der Vorposten hat das Ostkorps seit dem frühen Morgen seine Kräfte vollständig am linken Aareufer besammelt. Das in Aarburg (supponiert) liegende Detachement, bestehend aus Inf.-Regt. 18, 1 Zug Guidenkomp. 5 und Batterie 27, hat 1 Bataillon auf Vorposten in Boningen (supponiert). Der Rest des Detachements wurde am frühen Morgen über die Brücke von Aarburg nachgezogen und steht am 7. September, 7 Uhr m., auf der Einsattlung zwischen Boningen und Kappel in Bereitschaftsstellung.

Die Spezialidee für das Westkorps lautete:

Das Westkorps beabsichtigt am 7. September 8 Uhr früh aus der äusseren Klus zu debouchieren und rasch gegen Olten vorzudringen. Ein Seitendetachement geht über Bärenwyl-Rickenbach.

Die über Nacht in Oensingen gelegene Avantgarde, bestehend aus Inf.-Regt. 17, einem Detachement Dragoner von Regt. 5 und Batterie 28, wird am frühen Morgen abgelöst und erhält Befehl:

1) sofort nach Kestenholz zu marschieren, dort eine Bereitschaftsstellung zu beziehen und zu verhindern, dass der Gegner das Debouchieren aus der Klus von den Höhen von Kestenholz belästige. Die Stellung muss 7 Uhr früh bezogen sein.

2) Nach dem Debouchieren des Gros als Seitendetachement rechts den Vormarsch desselben zu begleiten, Richtung Neuendorf-Boningen.

Den Spezialideen waren sodann noch die erforderlichen Weisungen bezüglich der Fassungen, Besammlung der Trains etc. beigegeben, worauf wir hier nicht näher eintreten.

Das Ostkorps durfte die Strasse Hägendorf-Fulenbach, das Westkorps diejenige von Nieder-Buchsiten-Wolfwyl vor 7 Uhr 15 m. mit Patrouillen nicht überschreiten.

Das leitende Brigadekommando IX konnte nach diesen Spezialideen zweierlei zur Darstellung bringen lassen:

a) Ein Rencontregefecht,

b) Angriff und Verteidigung einer Stellung.

Alles hieng von den Meldungen ab, welche der Leitende dem Westkorps zukommen liess. Konnte das Gros des Westkorps aus der Klus